

Beschlussvorlage

**Genehmigung zum Anbringen von zwei Plakatanschlagtafeln
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 67 - für das Gebiet Burger Straße
zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	15.02.2017	Vorberatung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	09.03.2017	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	23.03.2017	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.12.3 Standortsicherung von Unternehmen, Städtebauförderung und
Entwicklungsmaßnahmen

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Für das Anbringen von zwei Plakatanschlagtafeln auf dem Flurstück 21, Flur 222 wird gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 67 - für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße zugelassen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Begründung

Das beantragte Vorhaben, Anbringen von zwei Werbetafeln liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 661, welcher für das Antragsgrundstück ein Gewerbegebiet festsetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 661 - Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße aufzustellen (Ds-Nr. 14/3976). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Situation des Einzelhandels entsprechend dem Einzelhandelskonzept zu steuern und die quartiersbedeutsame Grünfläche in ihrem Bestand zu sichern sowie die Entwicklung qualitativer Wohnbebauung entlang der Burger Straße.

Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Stadt am 01.07.2014 die Veränderungssperre Nr. 67 beschlossen (Ds-Nr. 15/0087). Die Bekanntmachung der Veränderungssperre erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 13.08.2014. Am 30.06.2016 hat der Rat der Stadt die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 67 beschlossen. Die Bekanntmachung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 13.07.2016. Die Verwaltung wurde ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen der Veränderungssperre gemäß § 14 (2) BauGB mit vorheriger Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses zuzulassen.

Das bestehende Bauplanungsrecht steht dem beantragten Vorhaben nicht entgegen. Da das Vorhaben den beschlossenen Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 661 ebenfalls nicht entgegen steht, kann aus Sicht der Verwaltung für das Vorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 67 zugelassen werden.

Der Beschluss, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen, ist vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss zu fassen, die übrigen Gremien beschließen eine entsprechende Empfehlung.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Antragsunterlagen
Lageplan mit räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 67